



Stadtplanungsamt

13.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Brinkmann

Telefon: 492-6143

BrinkmannL@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Evaluation der Zulassung von Solaranlagen in Gebieten mit einer städtebaulichen Erhaltungssatzung

Beratungsfolge

21.01.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
21.01.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
18.02.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
20.02.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht
26.02.2025	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

- Nach dem 10.11.2021 (Beschluss der Vorlage V/0541/2021/1) und dem 30.11.2024 wurden Solaranlagen mit insgesamt 2617 PV-Modulen (Stand zum 30.11.2023: 2057) im Bereich der Altstadtsatzung und weiterer Satzungsgebiete mitsamt der in diesem Zusammenhang erforderlichen Abweichungen genehmigt oder deren Zulassung in Aussicht gestellt.
- Von den zwischen dem 10.11.2021 und dem 30.11.2024 genehmigten oder in der Zulassung in Aussicht gestellten 2617 PV-Modulen wurden inzwischen 1592 (Stand zum 30.11.2023: 714) realisiert.
- Die nächste Bürgerinformation zu gut gestalteten Solaranlagen wird in einem Online-Themenabend „Photovoltaik - Grundlagen“ am Anfang März 2025 erfolgen.

Inhalt der Evaluation:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.11.2021 zur Vorlage V/0541/2021/1 wurde die Verwaltung beauftragt, unter weiterer Einbeziehung des Beirates für Stadtgestaltung zusätzlich zu den schon nach Satzungsinhalten (der 11 eigenständigen Erhaltungssatzungen) zulassungsfähigen Solarenergieanlagen und Gründächern auch zusätzliche, gut gestaltete Solaranlagen und Gründächer im Wege einer Abweichung nach § 69 Bauordnung NRW zuzulassen.

Aus dem Beschluss zur Vorlage V/0802/2022, welche die erstmalige Evaluation der Zulassungsverfahren zum Stichtag 30.11.2022 beinhaltete, resultiert die Verpflichtung der Verwaltung, auch weiter-

hin einmal jährlich über die Entwicklung der Zulassungsverfahren im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sowie den jeweiligen Bezirksvertretungen zu berichten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es in den Stadtbezirken West, Ost und Hiltrup keine Stadtareale gibt, welche sich im Geltungsbereich einer eigenständigen Erhaltungssatzung befinden.

Dem Auftrag aus der Vorlage V/0802/2023 kommt die Verwaltung mit diesem Bericht nach.

Die eigentliche Antragstellung oder die finale Einreichung von Zeichnungen erfolgt i.d.R. erst nach abgeschlossener vorheriger Vorabstimmung, so dass auch die in 44 Fällen (19 mal in 2024) erfolgte Einbeziehung des Gestaltungsbeirates (bei PV-Anlagen, welche vom öffentlich Raum aus wahrnehmbar sind) die Möglichkeit beinhaltete, vor finaler Antragstellung schon verlässliche Aussagen zur Zulassungsfähigkeit treffen zu können. Daher sind unter „Zulassungsverfahren“ alle Verfahren erfasst, zu welchen bereits konkrete Pläne oder Planskizzen ausgetauscht wurden.

Die im Folgenden in Klammern angegebenen Werte beinhalten die Zahl der Verfahren bis zum 30.11.2023.

So ergibt sich aus der Differenz die Entwicklung des Zeitraumes zwischen der zweiten und dieser dritten Evaluation ohne dass Anlagen, welche am 30.11.2023 bereits als zulassungsfähig berücksichtigt waren aber erst im Jahr 2024 genehmigt oder nochmal umgeplant wurden, in die Evaluation „doppelt“ einfließen. Die nach bereits erteilter Genehmigung erfolgten Umplanungen hatten dabei mehrfach eine (aus baukonstruktiven und statischen Gründen) erfolgte Minderung der Modulanzahl zur Folge.

Die Evaluation auf den Gesamtzeitraum seit dem 10.11.2021 zu beziehen, ist auch daher in Bezug auf die absolute Anzahl an erteilten Genehmigungen und auch in Bezug auf realisierte Solaranlagen mit der größten Aussagekraft verbunden.

Stadtbezirk Mitte:

Zulassungsverfahren im Bereich der Altstadtsatzung, Stand 30.11.2024:

- 33 (22) Zulassungsverfahren
 - davon 25 (14) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 2 (2) zurückgenommen (aus wirtschaftlichen Gründen)
 - davon 6 im Zulassungsverfahren
 - davon 12 (6) auf öffentlich einsehbaren Flächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 1665 (1326) genehmigten oder als zulassungsfähig in Aussicht gestellten Solarmodulen, von denen 982 (593) Solarmodule montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Bereich der Nordviertelsatzung, Stand 30.11.2024:

- 14 (11) Zulassungsverfahren
 - davon 13 (10) abschließend genehmigt
 - davon 1 (1) nach Abstimmung mit Denkmalfachamt u. oberster Denkmalbehörde abgelehnt
 - davon 7 (5) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 303 (257) genehmigten Solarmodulen, von denen 235 (77) Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Dechaneiviertel“, Stand 30.11.24

- 4 (2) Zulassungsverfahren
 - davon 3 (2) abschließend genehmigt
 - davon 1 (0) zurückgenommen (aus wirtschaftlichen Gründen)
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 3 (2) auf öffentlich einsehbaren Flächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 57 (35) genehmigten Solarmodulen, von denen 35 (33) Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Grüner Grund“, Stand 30.11.24

- 7 (6) Zulassungsverfahren
 - davon 3 (1) abschließend genehmigt
 - davon 1 (0) Zulassung in Aussicht gestellt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 2 (1) zurückgenommen aus bautechnischen Gründen
 - davon 1 noch im Zulassungsverfahren
 - davon 2 (2) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 216 (175) genehmigten oder als zulassungsfähig in Aussicht gestellten Solarmodulen, wurden inzwischen 160 (0) Module montiert.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Havixburgweg/ Sacre-Coer-Weg“, Stand 30.11.2024

- 8 (6) Zulassungsverfahren
 - davon 7 (6) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 1 noch im Zulassungsverfahren
 - davon 8 (6) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 136 (120) genehmigten Solarmodulen von denen 96 (44) Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Ostviertel“, Stand 30.11.24

- 1 (0) Zulassungsverfahren
 - davon 1 (0) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 26 (0) genehmigten Solarmodulen von denen noch keine Module montiert wurden.



Realisierte Solaranlagen am Kappenberger Damm (linkes Bild) und an der Zurhornstraße (rechtes Bild), wo vier Eigentümer und Eigentümerinnen eine einheitliche Gestaltung gewählt haben. Fotos: Stadt Münster

Stadtbezirk Süd-Ost:

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Wigbold Wolbeck“, Stand 30.11.24

- 5 (4) Zulassungsverfahren
 - davon 5 (4) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 4 (3) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 146 (124) genehmigten Solarmodulen von denen von denen 38 (0) Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Zum Erlenbusch“, Stand 30.11.24

- 5 (1) Zulassungsverfahren
 - davon 4 (0) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 1 noch im Zulassungsverfahren
 - davon 3 (1) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 38 (20) genehmigten Solarmodulen von denen 16 (0) Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Dorfkern Angelmodde“, Stand 30.11.24

- 2 (0) Zulassungsverfahren
 - davon 2 (0) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 2 (0) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2024 insgesamt 30 (0) genehmigten Solarmodulen von denen von denen 30 (0) Module montiert wurden.

In den Geltungsbereichen der Satzungen „**Schnorrenburgviertel**“ und „**Dachsleite**“ erfolgten keine Antragstellungen, jedoch verschiedentliche Informationen über die bestehenden Möglichkeiten.



Realisierte und öffentlich einsehbare Solaranlagen in den Straßen Am Steintor (linkes Bild) und in der Alt-Angelmodde (rechtes Bild). Fotos: Stadt Münster

Zusammenfassung:

Die Beratung und die Durchführung von Zulassungsverfahren und Umsetzungen in Erhaltungsatzungsgebieten haben sich weiter eingespielt; weiterhin wurde in keinem Fall aufgrund der städtischen Satzungs-Regelungen ein Antrag abgelehnt.

Monokristalline und reflexionsarme Module ohne Gitterstruktur und mit schwarzen Rahmen („full-black“) sind weiterhin am ehesten geeignet, für bestehende Dachkonstruktionen wirtschaftliche und nachhaltige Energiegewinnung mit guter Gestaltung in Einklang zu bringen. Die Sensibilisierung von Solarfirmen am Anfang einer Planung bzw. Projektierung stellt sich weiterhin als ein Faktor dar, der das weitere Abstimmungsverfahren wesentlich erleichtern kann.

Die Anzahl von neu konzipierten Anlagen ist im Zeitraum zwischen dem 30.11.2023 und dem 30.11.2024 ähnlich wie in den Vorjahren gewesen. Nur eine im vergangenen Jahr zugelassene Anlage hatte eine Größe von mehr als 100 Modulen, die meisten anderen Anlagen wurden häufig in einer Größe von 10 bis 40 Modulen konzipiert.

Die Recherche, wie viele der abschließend genehmigten Solaranlagen auch bereits realisiert wurden hat ergeben, dass bis zum 30.11.2024 inzwischen 1592 Module faktisch montiert waren. Bei der ersten Evaluation zum 30.11.2022 waren nur zwei Vorhaben mit 33 Modulen faktisch umgesetzt worden. Die größten Anlagen mit zusammen 899 Modulen wurden dabei auf Flachdachbereichen realisiert. Die sechs realisierten Anlagen mit über 100 Modulen wurden durch die Stadt Münster (2x), durch kirchliche Institutionen (2x), den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (1x) sowie einer Wohnungsbaugesellschaft (1x) umgesetzt.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage A